

Status: öffentlich

Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Lambrechtshagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 08.06.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
08.10.2020	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
18.03.2021	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
08.04.2021	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Lambrechtshagen (Version 1.1 vom 7. Juni 2020) mit nachfolgend aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen:

- 6.1.3 Besondere Objekte in der Gemeinde
Der Grafik auf Seite 27 werden hinzugefügt:
Kategorie gelb:
 - Allershagen, Alte Dorfstraße 11 (Denkmal)
 - Sievershagen, Alt Sievershagen 12 (Denkmal)
 - Sievershagen, Alt Sievershagen 16 (Denkmal)
 - Sievershagen, Alt Sievershagen 28 (Denkmal)
 - Vorweden-Mönkweden, Mönkwedener Weg 5 (Denkmal)Kategorie orange:
 - Sievershagen, Alt Sievershagen 16 (Beherbergungsstätte ab 12 Personen)Symbole:

Das Zeichen für den Standort der Feuerwehr ist nordöstlich des gelben Punktes (Standort Kirche mit Pfarrhof) zu versetzen.
- 6.5.4 Personal der Feuerwehr
Der Bedarf an Personal der Feuerwehr wird mit einer Ausfallreserve in gleicher Stärke festgelegt. Somit ist mit folgendem Kräfteansatz zu rechnen:
LF 9+9, HLF 9+9, ELF 3+3 Summe: 42 Einsatzkräfte
- 6.6.5 Organisatorische Maßnahmen
Hierunter ist ergänzend aufzunehmen, dass die Gemeinde ein Einstufung als „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ anstrebt.

Beratungsergebnis:**Gremium:** GV Lambrechtshagen**Sitzung am:** 08.04.2021**TOP:**

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:**1. Rechtslage, Ablauf bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.08.2020**

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Mit der Erarbeitung der Planung inkl. der Vornahme der erforderlichen Abstimmungen bis zur Erstellung eines beschlussreifen Dokuments, wurde am 18.07.2017 das Ingenieurbüro „antwortING Beratende Ingenieure Weber – Schütte – Käser PartGmbH“ aus Köln beauftragt. Nunmehr liegt das als Version 1.1 bezeichnete Dokument beschlussreif vor. In diesem wurden in den letzten Wochen noch Forderungen der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock zum bisherigen Entwurf (Version 1.0) eingearbeitet.

2. Nachfolgende Entwicklung bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2021

- 6.1.3 Besondere Objekte in der Gemeinde
Hier wurde ein Beherbergungsbetrieb und die Gebäude laut Denkmalliste des Landkreises Rostock nachgetragen.
- 6.2.8 Löschwasserversorgung
Es wurde festgestellt, dass auf dem Ausdruck der Seite 40 die Löschwasserentnahmestellen (24 m³/h) nicht zu erkennen waren. Bitte nutzen Sie ggf. die im Ratsinformationssystem eingestellte farbliche pdf-Version. Die Seiten lassen sich mit dem Acrobat Reader vergrößern und zeigen dann Details.
- 6.5.4 Personal der Feuerwehr
Es wurde auf § 12 Abs. 2 der Feuerwehrorganisationsverordnung hingewiesen, wonach für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen ist. Das Gutachten stellt 21 Funktionen fest.
- 6.6.5 Organisatorische Maßnahmen
Der Hauptausschuss spricht sich für die Einstufung als „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ aus. Hierzu ist ein Antrag auf Anerkennung beim Landkreis Rostock, Brandschutzdienststelle, zu stellen.

3. Empfehlung des Hauptausschusses am 28.01.2021 und 18.03.2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Anlage

Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Lambrechtshagen, Version 1.1. vom 7. Juni 2020

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister